

Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 67

zur Sitzung am: 15.11.2007

- | | |
|--|--|
| ☐ Schulausschuss | ☒ Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss |
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Redaktionsausschuss |
| ☐ Ausschuss für Soziales, Sport u. Kultur, Tourismus und Medien | ☐ Samtgemeindeausschuss |
| ☐ Ausschuss für öffentliche Sicherheit | ☐ |

Beschlussorgan:

- | | | |
|--|--|--|
| ☐ Samtgemeindebürgermeister | ☐ Samtgemeindeausschuss | ☐ Samtgemeinderat |
|--|--|--|

Tagesordnungspunkt:

Pflege von Grünflächen und Wegen auf den Friedhöfen durch ehrenamtlich Tätige

- | |
|---|
| ☒ Laufende Kosten: Jährlich 5.544 € |
| ☐ Keine Kosten |

- | |
|--|
| ☒ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
|--|

Haushaltsstelle:

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
|---|

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung:

Durch Minderausgaben bei den Personalkosten des Betriebshofes für den Bereich des Friedhofs

Folgekosten: Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltschutzausschuss erarbeitet zusammen mit der Verwaltung die Vorgaben für Pflege der Grünanlagen und Wege auf den Friedhöfen der Samtgemeinde Grasleben. Die Verwaltung wird auf dieser Grundlage die erforderlichen Satzungsänderungen erarbeiten und eine entsprechende Ratsvorlage erstellen.

Sach- und Rechtslage:

Vorgeschichte:

Im Bau-, Planungs- und Umweltschutzausschuss wurde im laufenden Jahr über Möglichkeiten zur Reduzierung der Kosten für die Pflege der Grünflächen auf den Friedhöfen der Samtgemeinde beraten. Dazu wurde zunächst versucht, den Pflegeaufwand zu verringern. Auf dem Friedhof Grasleben wurde ein Teil der vorhandenen Hecken entfernt, um künftig weniger Aufwand beim Schneiden der Hecken zu haben. Da diese Maßnahme allein keine ausreichenden Einsparungen zur Reduzierung der Kosten erbringen kann, wurde überlegt, die Arbeiten zur Grünflächenpflege und der Grabherstellung zu privatisieren. Die Privatisierung wurde daraufhin in einem Leistungsvergleich am Beispiel des Friedhofes Querenhorst geprüft. An dem Leistungsvergleich haben mehrere Gartenbaufirmen und der Betriebshof der Samtgemeinde teilgenommen. Im Gesamtergebnis hatte der Betriebshof das preisgünstigste Angebot unterbreitet. In der Vegetationsperiode 2007 wurden die Grünflächenpflegearbeiten auf dem Friedhof Querenhorst mit Ausnahme des Heckenschnitts versuchsweise durch ehrenamtliche Kräfte unter der Leitung von Bürgermeister Reinhard Beckmann erledigt. Personalkosten sind dafür nicht angefallen.

Die Entscheidung über die Privatisierung hat der Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 25.09.2007 zunächst vertagt. Die CDU-Fraktion hatte in dieser Sitzung angeregt, zunächst zu prüfen, ob die Pflegearbeiten nicht auch mit ehrenamtlichen Helfern erledigt werden können. Die ehrenamtlich Tätigen sollen dafür eine Aufwandsentschädigung erhalten. Herr Beckmann hatte in dieser Sitzung über die Erfahrungen der Stadt Wittingen berichtet.

Grünflächenpflege durch ehrenamtlich Tätige ist möglich!

Am 01.10.2007 fand ein Gespräch mit Vertretern der Stadt Wittingen statt. Samtgemeindebürgermeister Bäsecke hatte in einem Aktenvermerk bereits über dieses Informationsgespräch berichtet (Anlage zum SGA-Protokoll vom 08.10.2007). In Wittingen wird die Grünflächenpflege für verschiedene Grünanlagen (u.a. auch Friedhöfe) durch ehrenamtliche Kräfte bereits praktiziert.

Rechtslage:

Die Stadt Wittingen hat die Rechtslage für die Pflege durch ehrenamtlich Tätige bereits eingehend geprüft. Die Übertragung der Pflegearbeiten als ehrenamtliche Tätigkeit ist durch § 23 NGO gedeckt. Den ehrenamtlich Tätigen kann nach § 29 Abs. 2 NGO in Verbindung mit einer Satzung Aufwandsentschädigungen gezahlt werden. Soweit dieses Modell auf die Samtgemeinde übertragen werden soll, müsste die Satzung über Aufwandsentschädigungen vom 18.12.01 entsprechend geändert werden.

Unterscheidung Ehrenamt/Arbeitsverhältnis:

Eine ehrenamtliche Tätigkeit unterscheidet sich von einem Arbeitsverhältnis durch den Grad der persönlichen Abhängigkeit der tätigen Person. Daraus folgt, dass ein ehrenamtlich Tätiger nicht der Weisungsbefugnis der Kommune unterliegt. Er ist in der Gestaltung der ehrenamtlichen Tätigkeit frei und nicht an Weisungen gebunden. Von der Kommune wird lediglich der Aufgabenbereich in der Bestellung festgelegt. Die ehrenamtlich Tätigen üben Ihre Dienste vollkommen unabhängig aus und können die Tätigkeit auch ohne Einhalten von irgendwelchen Kündigungsfristen wieder aufgeben.

Haftpflichtdeckungsschutz:

Für ehrenamtlich Tätige besteht beim Kommunalen Schadenausgleich Hannover Haftpflichtdeckungsschutz.

Sozialversicherungspflicht:

Ehrenamtliche Tätigkeiten unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht, da diese kein Arbeitsverhältnis darstellen.

Steuerpflicht für Aufwandsentschädigungen:

Nach § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG sind Aufwandsentschädigungen steuerfrei, die aus öffentlichen Kassen an öffentlich Dienste leistende Personen gezahlt werden, soweit nicht festgestellt wird, dass sie für Verdienstausschlag oder Zeitverlust gewährt werden oder sie den Aufwand, der dem Empfänger erwächst, offenbar übersteigen. Nach der geltenden Lohnsteuerrichtlinie 2008 zu § 3 Nr. 12 EStG werden mind. 154,-- € als steuerfrei anerkannt.

Unfallversicherungsschutz:

Versicherungsschutz besteht für ehrenamtlich Tätige über den GUV.

Praktische Umsetzung für die Friedhöfe der Samtgemeinde Grasleben:

Zur Umsetzung dieses Modells für die Friedhofspflege in der Samtgemeinde Grasleben stellen sich zunächst folgende Fragen:

1. Welche Friedhöfe eignen sich für dieses Modell

In Querenhorst wird die Grünflächenpflege bereits ehrenamtlich unter der Leitung von Bürgermeister R. Beckmann erledigt, so dass der Friedhof Querenhorst für dieses Modell in Frage kommt. Aus Sicht der Verwaltung könnten rein theoretisch auch die Friedhöfe in Rennau, Rottorf und Ahmstorf von ehrenamtlich Tätigen gepflegt werden.

Die Friedhöfe in Grasleben und Mariental verursachen aufgrund ihrer Größe (Grasleben 13.479 m² und Mariental 5.667 m² Grünfläche) einen zu hohen zeitlichen Aufwand für eine ehrenamtliche Tätigkeit, so dass diese beiden Friedhöfe in der Regie der Samtgemeinde verbleiben sollten.

Eine Übersicht über die Fläche ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

2. Welche Arbeiten sollen überhaupt ehrenamtlich erledigt werden?

Aus Sicht der Verwaltung kommen folgende Arbeiten in Frage:

- Mähen der Rasenflächen
- Reinigung der Wege
- Schneiden der Hecken

Alle anderen Arbeiten verbleiben im Aufgabenbereich des Betriebshofes.

3. Kann eine ausreichende Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern für eine solche ehrenamtliche Tätigkeit gewonnen werden.

Für den Friedhof Querenhorst stehen bereits Personen zur Verfügung, die die Pflegearbeiten ehrenamtlich übernehmen würden. Für die Friedhöfe in der Gemeinde

Rennau müsste eine Befragung erfolgen, ob dort Bürgerinnen und Bürger für diese Tätigkeit gewonnen werden können.

4. In welcher Höhe werden Aufwandsentschädigungen festgesetzt?

Als Maßstab für die Bemessung der Aufwandsentschädigung könnte die Fläche der Grünflächen herangezogen werden. In der nachstehenden Tabelle ist ein Berechnungsbeispiel dargestellt. Die Fläche des Friedhofes Querenhorst wird dabei mit 100 % angesetzt.

Friedhof	Grünfläche in m ²	%	Aufwandsentschädigung
Grasleben	13.479	358	551 €
Mariental	5.667	150	231 €
Querenhorst	3.770	100	154 €
Rennau	2.180	58	89 €
Rottorf	3.490	93	143 €
Ahmstorf	1.855	49	76 €
	30.441		

Für die Friedhöfe Querenhorst, Rennau, Rottorf und Ahmstorf ergeben sich nach dieser Berechnung jährliche Kosten für Aufwandsentschädigungen in Höhe von 5.544 €. Nach dem angestellten Leistungsvergleich belaufen sich die Kosten des Betriebshofes für die Pflegearbeiten auf dem Friedhof Querenhorst auf 6.006,65 €. Die ehrenamtliche Lösung ist daher kostengünstiger. Es muss allerdings angemerkt, dass in den Kosten des Betriebshofes die Maschinenkosten enthalten sind. Diese kommen bei der ehrenamtlichen Variante hinzu.

5. Wer stellt die erforderlichen Geräte und Werkzeuge und wo werden diese gelagert?

Die erforderlichen Geräte (Rasenmäher etc.) müssten von der Samtgemeinde gestellt werden, da diese Aufwendungen nicht aus der Aufwandsentschädigungen gedeckt werden können. Es müsste zumindest für jeden Friedhof ein Rasenmäher und ein Rasentrimmer angeschafft werden. Heckenscheren, diese werden nur zweimal im Jahr benötigt, könnte der Betriebshof zur Verfügung stellen. In Querenhorst bestünde die Möglichkeit Geräte im Nebenraum aufzubewahren. Auf den Friedhöfen in der Gemeinde Rennau sind Unterstellmöglichkeiten nicht vorhanden. Dort müssten die Geräte von den ehrenamtlich Tätigen zu Haus verwahrt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollten zusammen mit dem Fachausschuss zunächst die vorstehenden Fragen eingehend beraten werden. Die Verwaltung hat zu den einzelnen Fragen aus Ihrer Sicht Antworten formuliert. Zu den einzelnen Punkte soll daher zunächst ein Konsens erzielt werden. Aufgrund des beschlossenen Zwischenergebnisses kann die Verwaltung dann weiter arbeiten und die erforderlichen weiteren Schritte vorbereiten.

Grasleben, den 02.11.2007

(Nitsche)

Anlage:

➤ Tabelle Friedhofsflächen